

Bericht des Präsidiums der UEK
auf der konstituierenden Tagung der 3. Vollkonferenz
der Union Evangelischer Kirchen in der EKD
am Freitag, dem 01. Mai 2015, in Würzburg

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder!

Dies ist der erste Präsidiumsbericht, den diese Vollkonferenz in ihrer 3. Amtsperiode entgegennimmt.

Ich gehe darum im Folgenden auf die entscheidenden Weichenstellungen der vergangenen Jahre ein und nehme von da aus die künftigen Herausforderungen in Blick.

Auch werde ich die wichtigsten Handlungsfelder der UEK kurz beleuchten.

- **Grundsätzliches zur UEK am Beginn der 3. Amtsperiode**

Die Union Evangelischer Kirchen in der EKD ist der Zusammenschluss der unierten und reformierten Landeskirchen in Deutschland. Dennoch sind – neben dem Reformierten Bund – auch drei lutherische Landeskirchen als Gastkirchen an der Arbeit der Union beteiligt, nämlich die Nordkirche, die Oldenburgische und die Württembergische Landeskirche.

In den Mitgliedskirchen der UEK sind die grundlegenden Einsichten und Bekenntnisse der Reformation lebendig, und zwar so, dass die innerevangelischen Lehrdifferenzen an Bedeutung verloren und ihren einstmals kirchentrennenden Charakter eingebüßt haben.

Die Mehrzahl der Mitgliedskirchen der UEK sind *unierte* Landeskirchen, entweder im Sinn einer Konsens-, einer Verwaltungs- oder einer föderativen Union. In dieser Vielfalt spiegeln sich die unterschiedlichen Unionsprozesse des 19. Jahrhunderts wider. Ein entscheidendes Motiv dabei war die Überzeugung, dass die gegensätzlichen reformatorischen Lehrbildungen des 16. Jahrhunderts zwar historisch und theologisch gewürdigt werden wollen, dass sie aber für die evangelische Kirche der Neuzeit keine innerprotestantischen Trennungen mehr begründen können.

Diese auch von der Aufklärung inspirierte Sicht hat heute – zumal in einer Situation, in der sich die innerevangelischen Konfessionsprofile weiter abgeschliffen haben – eine hohe Plausibilität. Das theologische Modell aber, in dem das Kirchesein konfessionsverschiedener evangelischer Kirchen in der Tiefe reflektiert wird, ist das der Leuenberger Konkordie von 1973. Sie formuliert ein gemeinsames reformatorisches Verständnis des Evangeliums, das Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft ermöglicht, ohne die Lehrdifferenzen zu nivellieren. Dieses Modell, das der „Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa“ (GEKE) zugrunde liegt, ist auch für die lutherischen Kirchen innerhalb der EKD bestimmend. Es bildet darum auch die theologische Basis für die Weiterentwicklung des sogenannten Verbindungsmodells „hin zu einer vertieften und verdichteten Gemeinschaft von EKD, UEK und VELKD“.

- **Zur Weiterentwicklung des Verbindungsmodells**

Ein in diesem Prozess ganz entscheidender Schritt erfolgte vor zwei Jahren. Sowohl die Generalsynode als auch die Bischofskonferenz der VELKD erklärten in ihrer Kundgebung am 09. November 2013:

„Indem die EKD auf der Grundlage der Leuenberger Konkordie die ekklesiale Funktion wahrnimmt, für die Einheit der Gliedkirchen und gliedkirchlichen Zusammenschlüsse unter den Bedingungen konfessioneller Pluralität einzustehen, ist sie als *communio* ihrer Gliedkirchen selbst Kirche.“ Das Miteinander in der EKD zeigt darüber hinaus, dass es der Kirchengemeinschaft nicht schadet, sondern ihr im Gegenteil dient und sie bereichert, wenn es verlässliche Orte gibt, an denen die konfessionellen Traditionen beheimatet sind – und gepflegt, weiterentwickelt und miteinander ins Gespräch gebracht werden. Im November 2014 haben daraufhin die verbundenen Synoden von EKD, UEK und VELKD eine Änderung der Grundordnung der EKD auf den Weg gebracht, wonach die Evangelische Kirche in Deutschland als Gemeinschaft ihrer lutherischen, reformierten und unierten Gliedkirchen selbst Kirche ist. Dieser Vorschlag muss nun in den Landeskirchen rezipiert werden – und wird auch die kommende Synode der EKD beschäftigen.

Wichtig ist, sich bei diesem Prozess den Richtungssinn von Leuenberg noch einmal in Erinnerung zu rufen: Dieser ist auf eine intensivere *innerevangelische Gemeinschaft* aus – unter Wahrung von Lehrdifferenzen der Reformationszeit; und nicht etwa umgekehrt: auf Wahrung der Lehrdifferenzen – unter Inkaufnahme von mehr

Gemeinsamkeit. Dass wir als lutherische, reformierte und unierte Landeskirchen gemeinsam evangelische Kirche sind, darum geht es! Selbstverständlich ist, dass die EKD dort, wo sie sich theologisch äußert, auch die unterschiedlichen innerevangelischen Bekenntnistraditionen berücksichtigt, wie dies z.B. in dem jüngst veröffentlichten Grundlagentext des Rates der EKD mit dem Titel „Für uns gestorben“ zur Bedeutung des Todes Jesu geschieht. Es wäre aber verfehlt, in einer Situation, in der eine entschlossen gegenwartsbezogene Verkündigung und Verantwortung des Evangeliums gefordert ist, sich ständig bekenntnisapologetisch abzusichern. Ebenso verfehlt wäre es, der Bekenntnisdifferenz in der Kirchen*organisation* mehr Bedeutung zuzumessen als unbedingt nötig. Entsprechend hat sich Anfang des Jahres unter Leitung des Ratsvorsitzenden eine Gemeinsame Steuerungsgruppe konstituiert, deren Aufgabe es ist, Vorschläge zu unterbreiten, wie die Ämter von UEK und VELKD weiter mit dem Kirchenamt der EKD zusammengeführt werden können. Der dazu erforderliche Organisations- und Teamentwicklungsprozess ist ebenfalls in Gang gekommen. Bis März 2016 sollen konkrete Handlungsempfehlungen vorliegen, die dann zügig umzusetzen sind.

Ich mache hier eine Zäsur und will nun noch auf die Arbeit der Fachausschüsse der UEK, die bevorstehenden Unionsjubiläen sowie auf einige Handlungsfelder der UEK eingehen:

- **Zur Arbeit der Ausschüsse**

Zu den zentralen Aufgaben der UEK gehört die theologische und liturgische Arbeit. Sie geschieht vor allem im Theologischen und im Liturgischen Ausschuss. Die Grundordnung der UEK sieht zwar darüber hinaus auch die Bildung eines Rechtsausschusses vor; da aber die Überführung der rechtlichen Belange der UEK an die EKD weitgehend abgeschlossen ist, entsenden die Mitgliedskirchen zwar Vertreterinnen und Vertreter in den Rechtsausschuss und wählt die Vollkonferenz auch einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende, doch dieser Ausschuss pausiert zur Zeit. Anders der Theologische und der Liturgische Ausschuss, die zweimal jährlich zu zwei- bzw. dreitägigen Sitzungen zusammentreten. So haben die Mitglieds- und die Gastkirchen für die kommenden sechs Jahre ihre Vertreterinnen und Vertreter bereits benannt, und dieser Vollkonferenz obliegt gleich die Wahl der Vorsitzenden.

Im **Theologischen Ausschuss** wird die – sowohl für die frühere EKU als auch für die frühere Arnoldshainer Konferenz charakteristische – theologische Arbeit konsequent fortgeführt. Der Ausschuss arbeitet seit 2003 unter dem fachlich wie menschlich ganz ausgezeichneten Vorsitz von Herrn Professor Michael Beintker, der in Münster einen Lehrstuhl für Systematische Theologie innehat und dort auch das Seminar für Reformierte Theologie leitet. Die Aufgabe des Theologischen Ausschusses besteht darin, Voten zur gegenwärtigen Verantwortung des christlichen Glaubens vorzulegen. Das war zuletzt – im Jahr 2011 – eine theologische Studie zur Personalität Gottes mit dem Titel: „Mit Gott reden – von Gott reden“. Die Erarbeitung eines Votums zum Thema „Kirchengemeinschaft“ befindet sich derzeit in der Schlussphase; voraussichtlich kann ein entsprechender Text der Vollkonferenz noch in diesem Herbst vorgelegt werden. Er soll – auf biblischer Grundlage und im Bewusstsein der geschichtlichen Entwicklung der evangelischen Kirche – so etwas, wie einen theologischen Kompass liefern für die Koexistenz der evangelischen Landeskirchen sowie ihre Gemeinschaft als Evangelische Kirche in Deutschland.

Die Aufgabe, der sich der Theologische Ausschuss darüber hinaus in der 3. Amtsperiode der Vollkonferenz stellen wird, ist nach bisheriger Planung die Klärung von Fragen, die sich unter dem Stichwort: „Das Handeln Gottes in der Geschichte“ stellen. Wie – so lautet die Fragestellung – kann im Glauben verantwortlich darüber gedacht und in der Verkündigung davon gesprochen werden, dass und wie Gott in der Geschichte handelt: ein anspruchsvolles und für die Gegenwartsverantwortung des christlichen Glaubens außerordentlich relevantes Thema. Parallel wird sich der Theologische Ausschuss mit den kommenden Unionsjubiläen beschäftigen: sowohl mit der theologischen Reflexion der lutherisch-reformierten Unionen und der künftigen Weiterentwicklung unierter Kirchenexistenz als auch mit einer theologischen Bestimmung des Verhältnisses der UEK zur Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK), deren Vorgänger sich bekanntlich vor knapp 200 Jahren in Preußen und anderswo der Union entschieden entgegengestellt haben.

Auch der **Liturgische Ausschuss** setzt – auf dem Gebiet agendarischer Arbeit – Traditionen fort, die sowohl in der EKU als auch in der Arnoldshainer Konferenz ihre Grundlage haben. 1999 wurde in der VELKD und in der EKU das „Evangelische Gottesdienstbuch“ als gemeinsame Agende für die Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen eingeführt. In dieser Tradition haben die Liturgischen Ausschüsse der UEK und der VELKD seit acht Jahren ihre Arbeit auf der Basis einer Vereinbarung fortge-

setzt; zuletzt haben sie im Jahr 2011 die gemeinsame Agende mit dem Titel: „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ angenommen. In der – gegenüber der EKU – größer gewordenen UEK sind nun auch die Mitgliedskirchen, die ehemals der Arnoldshainer Konferenz angehörten, zur agendarischen Gemeinsamkeit eingeladen. Ich sage bewusst „eingeladen“ und nicht: „gedrängt“. Denn Baden, Kurhessen-Waldeck und die Pfalz sowie – als Gastkirche – Württemberg pflegen bis heute eine lebendige eigene landeskirchliche Agendentradition, aus der sie sich weder leicht- noch eilfertig verabschieden wollen.

So arbeiten Vertreterinnen und Vertreter der genannten Kirchen in unserem Liturgischen Ausschuss mit, auch wenn die entstehenden Agenden nicht 1:1 in ihren Gliedkirchen eingeführt werden. Dies ist für die UEK kein Problem, liegt doch das *ius liturgicum*, also die Befugnis, Regelungen für die Ordnung von Gottesdiensten zu schaffen, bei jeder ihrer Mitgliedskirchen. Aktuell entstehen in den Liturgischen Ausschüssen von UEK und VELKD eine neue Taufagende sowie eine Agende zu kirchlichen Einweihungshandlungen. Wir hoffen, dass diese Gottesdienstbücher gemeinsam fertiggestellt und nach separaten Stellungnahmeverfahren auch gemeinsam verabschiedet und dann eingeführt werden können.

- **2017ff.: Unionsjubiläen**

Liebe Schwestern und Brüder, ich berühre jetzt noch ein historisches Datum, das uns als Union Evangelischer Kirchen ganz besonders herausfordern wird und im Zusammenhang mit der Arbeit des Theologischen Ausschusses bereits Erwähnung fand: die bevorstehenden Unionsjubiläen in unseren Mitgliedskirchen. Sie wissen: Nach den Freiheitskriegen schlug im frühen 19. Jahrhundert die Stunde der lutherisch-reformierten Unionen. Ihre Bildung nahm in den einzelnen Landeskirchen einen durchaus unterschiedlichen Verlauf – in Baden, den beiden Hessen und in der Pfalz anders als in Preußen. Ihnen lag keine Gleichgültigkeit gegenüber den ererbten Konfessionsprofilen zugrunde, vielmehr die Herausforderung, in veränderten Territorien Kirchentümer zu gestalten, die der gemischt-konfessionellen evangelischen Bevölkerung Rechnung trugen. Wenn wir im Jahr 2017 und in den umliegenden Jahren – neben dem Reformationsjubiläum – an „200 Jahre Union“ erinnern, kann dies auch der Besinnung darüber dienen, wie in der *einen* evangelischen Kirche nicht nur unterschiedliche konfessionelle Traditionen, sondern auch unter-

schiedliche Konfessionskulturen, soziologische Milieus, politische Optionen und Frömmigkeitsstile beheimatet sein – und gerade in dieser Vielfalt ein erkennbar evangelisches Gesicht zeigen können. Das Präsidium der UEK hat bereits eine Anfrage an die Mitglieds- und Gastkirchen gerichtet, welche Veranstaltungen zu den Unionsjubiläen geplant sind. Es zeichnet sich ab, dass der Union Evangelischer Kirchen in der EKD eine koordinierende – und hie und da auch impulsgebende und ergebnissichernde – Funktion zukommt. „Union“, dieses Thema wird uns also in den folgenden Tagungen noch intensiv beschäftigen.

- **Zu einzelnen Handlungsfeldern der UEK**

Lassen Sie mich abschließend auf einige Handlungsfelder der UEK zu sprechen kommen:

Zu dem Erbe, das die UEK von der EKV übernommen hat, zählt die Trägerschaft für die **Oberpfarr- und Domkirche zu Berlin**. Als Leiterin des Amtes der UEK nimmt Frau Bischöfin Petra Bosse-Huber, als Vorsitzender der Vollkonferenz der UEK nehme ich selbst das darin begründete Predigtrecht am Berliner Dom wahr. Im letzten Jahr ist es dem Präsidium der UEK gelungen, im Einvernehmen mit dem Domkirchenkollegium, dem Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und dem Kirchenamt der EKD eine neue Domordnung zu verabschieden. Dabei lag dem Präsidium und dem Amt der UEK sehr an der Würdigung der weit ausstrahlenden Arbeit der Berliner Domgemeinde – und an einem guten Einvernehmen mit dem engagierten Domkirchenkollegium sowie den Dompredigern.

Ein weiteres EKV-Erbstück ist das gemeinsame **Predigerseminar in Wittenberg**, in dem Vikarinnen und Vikare aus der Evangelischen Landeskirche Anhalts, der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens ausgebildet werden. Auch hier also: ein Erprobungs- und Bewährungsfeld für die Zukunftsgestalt nicht nur unierte, sondern gesamt-evangelischer Gemeinschaft! Dem Dozentenkollegium und dem gesamten Ausbildungsteam unter der Leitung von Frau Direktorin Dr. Kasparick sei an dieser Stelle herzlich für ihre integrative Arbeit gedankt.

Klein und entlegen in den Weiten der Prignitz liegt das **Kloster Stift zum Heiligen-grabe**: seit der Reformationszeit ein evangelisches Damenstift und bis heute ein Ort großer spiritueller Ausstrahlung. Unter Leitung der Äbtissin Dr. Friederike Rupprecht, einer Ruhestandspfarrerin aus Baden, sind in den letzten Jahren Gebäude und Konvent wieder auf- und ausgebaut worden. Ein Wechsel in der Leitung steht in diesem Jahr an. Das Besetzungsverfahren liegt in den Händen eines Kuratoriums, dem in der Nachfolge von Herrn Landesbischof i.R. Dr. Ulrich Fischer nun Frau Oberkirchenrätin Dr. Susanne Teichmanis vorsitzt. Allen namentlich Genannten danke ich sehr für ihren Einsatz.

Auch bei der **evangelischen Schwesternschaft Potsdam-Stralsund**, die als ein unselbständiges Werk zur UEK gehört, gibt es Bewegung. Um ihre künftige Eigenständigkeit zu ermöglichen, ist sie derzeit dabei, sich als eingetragener Verein zu konstituieren. Hier möchte ich Frau Oberin Petra Zulauf herzlich für ihr Engagement danken.

Auch arbeiten mehrere wissenschaftliche Einrichtungen in der Trägerschaft der Union Evangelischer Kirchen in der EKD. So die **Evangelische Forschungsakademie** mit ihrem Direktor, Herrn Professor Lindemann, und ihrem wissenschaftlichen Sekretär, Herrn Dr. Ammer; die **Historische Kommission zur Erforschung des Pietismus** mit ihrem Vorsitzenden, Herrn Professor Otte, sowie der **Theologische Arbeitskreis für reformationsgeschichtliche Forschung** mit seinem Sprecher, Herrn Professor Leppin. Den Genannten und den Einrichtungen, für die sie stehen, gebührt Dank für ihre Arbeit, die dem Auftrag der evangelischen Kirche dient, ihr zugeht und auch der UEK wertvolle Impulse für ihre theologische Arbeit vermittelt.

Zwei Handlungsfelder möchte ich noch kurz hervorheben: Zunächst die **Europäischen Bibeldialoge**, die aus den Berliner Bibelwochen der EKV hervorgegangen und seit 2007 unter dem Dach der Evangelischen Akademie zu Berlin stattfinden. Die Bibeldialoge sind mittlerweile eine Art Denkwerkstatt für Gemeindeglieder aus der Gemeinschaft der Evangelischen Kirchen in Europa, in denen Bibeltexte und Fragen unserer Zeit wechselseitig miteinander ins Gespräch gebracht werden. Hier ist der Hauptverantwortlichen für diese Arbeit, Frau Dr. Tamara Hahn, sowie Herrn Akademiedirektor Dr. Rüdiger Sachau für ihr Engagement zu danken. Das Präsi-

um und auch die Vollkonferenz der UEK werden sich zu gegebener Zeit intensiver mit dem Konzept der Europäischen Bibeldialoge befassen.

Nun noch ein Wort zur **Partnerschaft mit der United Church of Christ (UCC)**, mit der die UEK in Kirchengemeinschaft verbunden ist, und zur Arbeit des UCC-Forums, das diese Partnerschaft koordiniert und repräsentiert. Gerade in seiner letzten Sitzung im März ist dem Präsidium von den vielfältigen landeskirchlichen Aktivitäten berichtet worden, die diese Partnerschaft mit Leben erfüllen. Bei dieser Gelegenheit darf ich auch den gemeinsamen Stand des UCC-Forums und der UEK auf dem Markt der Möglichkeiten beim bevorstehenden Deutschen Evangelischen Kirchentag in Stuttgart Ihrer Aufmerksamkeit empfehlen.

- **Schluss: Zum Amt der UEK**

Schließen will ich mit wenigen Sätzen zum Amt der UEK. Die Leiterin, Frau Bischöfin Petra Bosse-Huber, und unser Theologischer Referent, Herr Oberkirchenrat Dr. Martin Evang, sind nun seit gut einem Jahr im Amt – und füllen ihre Positionen hervorragend aus! Die Stelle der langjährigen Sekretärin, Frau Marianne Klöhn, die in den Ruhestand gegangen ist, konnte nach nur kurzer Vakanz mit Frau Gudrun Diemert Mitte März wieder besetzt werden. Unsere juristische Referentin, Frau Dr. Lutz-Bachmann, ist aus familiären Gründen nach Berlin gewechselt. Der Rat der EKD hat jüngst – im Einvernehmen mit dem Präsidium der UEK – eine Nachfolgerin in die zwischen EKD und UEK geteilte Stelle berufen, die ihren Dienst voraussichtlich zum 1. Juli 2015 antreten kann.

Sodann ist Frau Pfarrerin Karin Bertheau, die von der Evangelischen Landeskirche Anhalts für dreieinhalb Jahre als Publizistik-Referentin ins Amt der UEK abgeordnet war, zum 1. April 2015 in einen neuen Dienst bei der Stiftung Lazarus-Diakonie Berlin und bei der Hoffnungsthaler Stiftung Lobetal gewechselt. Das Präsidium der UEK berät derzeit, ob die von Frau Bertheau wahrgenommene Aufgabe erneut durch eine landeskirchlich abgeordnete Person besetzt werden kann oder ob eine reguläre Stelle eingerichtet und dann auch in einem regulären Verfahren ausgeschrieben und besetzt werden soll. Die Vollkonferenz wird sich im Rahmen ihrer Haushaltsberatungen im Herbst damit beschäftigen.

Mir bleibt, den Mitarbeitenden des Amtes der UEK für ihren Einsatz herzlich zu danken, außer den schon Genannten Herrn Kirchenoberamtsrat Wolfgang Schilling, den

beiden weiteren Sekretärinnen Frau Antje Wenkel und Frau Miriam Pölig und, nicht zu vergessen, ein herzlicher Dank auch an Herrn Oberkirchenrat Thomas Begrich, der für die finanziellen Belange der UEK Verantwortung trägt, sowie Herrn Oberkirchenrat Dr. Christoph Thiele, der während der Vakanz der Stelle der juristischen Referentin engagiert in die Bresche gesprungen ist.

Mit diesen anerkennenden Worten für die Mitarbeitenden im Amt der UEK beschließe ich meine Ausführungen – und danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.